

## **Ausschreibung der Breitensportlichen Veranstaltung am 13.10.2019 in Schefflenz**

Veranstalter:	RFV Schefflenz
Infos bei:	Margret Diener, 06293/1634
LK-Beauftragte:	Margret Diener
Startzeit:	10.00 bis 12.00 Uhr
Streckenlänge:	ca. 15 km
Veranstaltungsort:	Reitanlage „Hohe Buche“, Schefflenz
Startgebühr:	14,-- Euro Erwachsene 9,50 Euro Jugendliche bis 14 Jahre

Eingeladener Teilnehmerkreis: Reiter aller Altersgruppen und aller Reitweisen, die ihr Pferd sicher beherrschen (unter 18 Jahren nur in Begleitung eines Erwachsenen).

Zugelassene Pferde/Ponys: 5-jährig und älter

Ausrüstung: gern. WBO. Zaum und Sattelzeug muss in ordnungsgemäßen Zustand sein und passen. Zugelassen ist nur die Zäumung auf Trense, doppelt und einfach gebrochene Wassertrense und Stangengebisse aus Metall, Gummi oder Kunststoff. Keine gebisslosen Zäumungen und Kandaren. Als Hilfszügel ist nur das gleitende Ringmartingal erlaubt.

Jeder Teilnehmer bestätigt mit seiner Nennungsunterschrift, dass für sein Pferd eine Haftpflichtversicherung besteht. Bei Minderjährigen muss ein Erziehungsberechtigter diese Bestätigung unterschreiben. Der Veranstalter schließt sämtliche Haftung aus, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Veranstalters beruht.

Eine Unfallversicherung wird für Reiter, die nicht einem Reitverein im Pferdesportverband Nordbaden angehören, empfohlen. Die Pferde müssen frei von Krankheiten sein und über ausreichend Kondition verfügen.

Hunde sind generell an der Leine zu führen.

Die teilnehmenden Pferde/Ponys müssen gegen Influenza-Viren geimpft und frei von ansteckenden Krankheiten sein sowie einen Equidenpass besitzen, der auf Verlangen vorzuzeigen ist.

Eine splittersicherer Reitkappe gemäß Europäischer Norm „EN 1384“ mit Drei- bzw. Vierpunktbefestigung sowie Schuhe/Reitstiefel mit Knöchelschutz und Absatz sind für alle Teilnehmer Pflicht.

Grundsätzlich gilt: Die Reiter unterwerfen sich mit dem Start den Regeln der WBO und den besonderen Bestimmungen der LK. Die Einhaltung der Bestimmungen können vom zuständigen LK Beauftragten beim Start und auf der Strecke überprüft werden. Nichteinhaltung kann zum Ausschluss führen.

Die Teilnehmer haben den Anordnungen des Veranstalters Folge zu leisten. Es gelten die Bestimmungen der WBO und die besonderen Bestimmungen der LK Baden-Württemberg in der neusten Fassung sowie die allgemeinen Bestimmungen des Veranstalters.